

Kaan Kangal

Der junge Marx zum Holzdiebstahlgesetz (1841) in der preußischen Rheinprovinz

In einem Briefwechsel vom März 1868 liest man ein laufendes Gespräch zwischen Marx und Engels über die Geschichte der gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Der Dialog dreht sich u.a. um die historischen Ursprünge von Gemein- und Privateigentum, die Entwicklung der Allmende (die deutsche Mark im besonderen), die Machtkämpfe unter den Bauernklassen sowie die politischen Herrschaftsstrukturen der besitzenden Klassen. Marx weist diesbezüglich auf die historischen Zusammenhänge zwischen mittelalterlichen und damaligen Eigentumsverhältnissen speziell in den deutschsprachigen Gebieten hin und fügt hinzu, dass „[d]irekt in *meiner* Gegend, auf dem *Hunsrück*, ... das altdeutsche System bis in die *letzten* Jahre fortgedauert [hat]. Ich erinnere mich jetzt, daß mein Vater *als Advokat* mir davon sprach!“¹

Der Vater von Marx, Heinrich Marx, war in der Tat in den 1820er Jahren mit einigen Rechtsangelegenheiten befasst, bei denen es um die Gewohnheitsrechte von Bauerngemeinden an Gemeindewäldern ging. So wurde er 1827 vom örtlichen Bürgermeister beauftragt, einen solchen Rechtsfall in der Mark Thalfang im Hunsrück zu übernehmen, der sich über etwa sieben Jahre hinzog. Es ging darum, dass das Forstamt 1826 den Landbewohnern das Gewohnheitsrecht absprach, in den örtlichen Wäldern Holz zu sammeln, ein Recht, das die Bauern seit jeher genossen. Obwohl es sich dabei nicht um eine Straftat handelte, wurde die Ausübung solcher Bräuche von den Forstbehörden als fiskalische Bedrohung angesehen. Außerdem beschloss die lokale Regierung zu dieser Zeit, einen der Wälder in der Gegend zu versteigern, und erwartete vergeblich, dass die Bauern ihr Gewohnheitsrecht nicht nutzen würden. Angesichts dieses Drucks, die Nutzung des Gemeindelandes einzuschränken, beschlossen die Bauern, gegen den preußischen Staat zu klagen. Heinrich Marx vertrat die

¹ MEW, Bd. 32, S. 51–52. In seinem Brief an Vera Zasulich aus dem Jahr 1881 spricht Marx dieses Thema an und erwähnt in diesem Zusammenhang seine Heimatstadt: „Es gibt einige verstreute Exemplare, die alle Wechselfälle des Mittelalters überlebt und sich bis auf unsere Tage erhalten haben, z.B. in meiner Heimat, der Gegend von Trier.“ MEW, Bd. 19, S. 387.